

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1831

71 (6.9.1831)

Großherzoglich Badisches
Neuzeitblatt
für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

N^o 71.

Dienstag den 6. September

1831.

Mit großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

No. 15,869.

Den Zoll von Getreide und Mehl betr.

Da der Durchschnittspreis vom Kernen über 12 fl. und vom Hafer über 4 fl. 12 kr. pr. Malter gestiegen ist, so hat das großh. Finanzministerium unterm 23. d. M., Regierungsbk. No. 17, pag. 165, verordnet, daß in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Juni 1827

Eingangszoll. Ausgangszoll.

Vom Kernen und Weizen		
pr. Mlt. neuen Maßes	5 fr.	50 fr.
Vom Roggen	4 „	32 „
Von der Gerste	3 „	28 „
Von der Spelz	2 „	20 „
Vom Mehl pr. Etr.	3 „	24 „
Vom Hafer pr. Mlt.	2 „	16 „

erhoben werden soll, und diese Verordnung gleich nach ihrer Verkündung in Kraft trete. Die betreffenden Behörden haben sich hiernach zu achten. Karlsruhe den 31. August 1831.

Großherzogliche Steuerdirektion.
Cassiane.

Vdt. Strohmeier.

Das Reinigen der Briefe aus der mit der Cholera behafteten Ländern betr.

Von Seiten des königl. preuß. General-Postmeisters und Chef des gesammten Postwesens in den königl. preuß. Staaten, Herrn von Ragler, ist uns folgende Mittheilung geworden:

»Es habe sich nämlich mehrmals ereignet, daß bei dem Desinfiziren (Reinigen) der Korrespondenz aus den von der Cholera ergriffenen Gegenden, ungeachtet aller dabei angewandten Vorsicht, durch die Wirkung der Wärme im Räucherapparat und der Dämpfe von dem zum Räuchern dienenden Material, welchen die Korrespondenz wiederholt ausgesetzt werden muß, die Siegel der Briefe, welche im Siegellack abgedruckt sind, verweicht und beschädigt worden sind. In Folge dessen habe man sich veranlaßt gefunden, durch eine öffentliche Bekanntmachung das Publikum auf die Zweckmäßigkeit des Verschlusses der Korrespondenz mit Oblaten oder Mundleim aufmerksam zu machen.

Wir ermangeln nicht, diese amtliche Mittheilung hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, damit jedermann seine Korrespondenten, die im Auslande, wo die Cholera herrscht, wohnen, auffordern möge, von dem angerathenen Verschlusse der Briefe Gebrauch zu machen.

Bei dieser Veranlassung erlauben wir uns noch das Publikum zu benachrichtigen, daß in den kaiserlich österreichischen Staaten, zum Behufe der Desinfektion der Korrespondenz, alle Briefe geöffnet, nach der Reinigung aber jedesmal wieder mit dem postamtlichen Siegel geschlossen werden. Karlsruhe den 2. September 1831.

Großh. Oberpostdirektion.

Freih. v. Fahrenberg.

Vdt. Fieß.

Nach einer so eben uns zugekommenen Bekanntmachung des königlich sächsischen Oberpostamts in Leipzig, dürfen, während der bevorstehenden Leipziger Michaelis-Messe, Reisende und Waaren nur in dem Falle zu Leipzig einpässen, wenn erstere entweder mit besondern obrigkeitlich ausgefertigten Gesundheitszeugnissen oder mit auf diesen Umstand insbesondere eingerichteten Pässen; — letztere aber, nämlich Waaren, mit Reinheitszeugnissen versehen sind.

Dies wird andurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jeder Mangel eines solchen Erfordernisses die Zurückweisung der Person oder der Waare zur Folge haben würde. Karlsruhe den 1. September 1831.

Großh. Oberpostdirektion.

Freih. v. Fahrenberg.

Vdt. Fieß.

Karlsruhe. Bei der heute erfolgten 4ten Serienziehung für das Jahr 1831 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie-Nummer	180	enthaltend	Loos = No.	17901	bis	18000
»	997	»	»	99601	»	99700
»	587	»	»	58601	»	58700
»	743	»	»	74201	»	74300
»	74	»	»	7301	»	7400
»	799	»	»	79801	»	79900

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Karlsruhe den 1. Sept. 1831.

Großh. bad. Amortisationskasse.

Schwefingen. Es wurde heute früh bei der Ueberfahrt von Altlußheim nach Speier ein männlicher Leichnam gelandet, der schon mehrere Wochen im Wasser gelegen seyn kann. Es ist nur noch so viel erkenntlich, daß der Entseelte von kleiner Statur war, schwarze Haare und gesunde Zähne hatte. Er trug einen hellblauen leinenen Wamms, ein bunt gestreiftes leinenes Gilet, in welchem sich in einem ledernen Beutelchen ein Zwei-Frankenstück vorfand, blaue tuchene Pantalons, Bändelschuhe und ein leinenes Hemd ohne Zeichen. Im Sack fand sich ein altes Messer und ein Feuerstein. Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß. Schwefingen den 30. Aug. 1831.

Großh. Bezirksamt.

Bierordt.

Vdt. v. Nida.

[70] Heidelberg. (Die Eröffnung einer Sparkasse in Heidelberg betreff.) Nächsten Mittwoch den 31. d. Monats, Morgens

8 Uhr, wird die hiesige Sparkasse, in dem Hause Nr. 439 am Kornmarkt und der Burgwegstraße gelegen, eröffnet. —

Die Statuten dieser Anstalt sollen in Heidelberg mit dem nächsten Wochenblatt ausgetheilt werden, und sind überdem an jedem Geschäftstage auf dem Kassenbureau selbst einzusehen.

Der Zweck dieser Unternehmung ist, den weniger Bemittelten eine Gelegenheit darzubieten, auch ganz kleine Ersparnisse sicher und verzinslich anzulegen, diese allmählich zu einem Kapital anwachsen zu lassen, dadurch dem Hang zum Luxus und zur Genusslust entgegenzuwirken, und den Sinn zur Sparsamkeit zu wecken und zu befördern.

Vielen Menschen, die diesen Sinn besitzen, fehlt es an einem Plage, wo sie ihre gesammelten Sparpfennige sicher aufbewahren können, und sie verlieren solche oft erst bei heranahendem Alter durch Betrug oder Diebstahl. Viele halten eine kleine Summe nicht

für hinlänglich, um den Anfang zur Sammlung eines Kapitals zu machen, das bei allmählicher Vermehrung bedeutend heranwachsen kann. So werden manche nützliche Kräfte versplittert, denen es nur an der gehörigen Richtung fehlt, um eben so wohlthätig auf das Glück der Familien, als auf das öffentliche Wohl einzuwirken.

Die Sparkasse soll diesem Uebelstand, und dadurch einem Bedürfnis unserer Zeit in nächster Beziehung für die Stadt Heidelberg und ihre Umgegend abhelfen, und es läßt sich aus den Erfahrungen anderer Städte unseres Vaterlandes auf einen glücklichen Erfolg derselben schließen. —

Wir sind von dem Vertrauen belebt, daß die hiesigen Einwohner das Gedeihen dieser Anstalt nach Kräften befördern werden, und fordern insbesondere Vormünder, Dienstherrschaften, Fabrikanten, Handwerksmeister auf, dazu möglichst beizuwirken, daß ihre Untergebenen von der Wohlthat der Sparkasse Gebrauch machen. — Auch für wohlhabende Eltern bietet diese Anstalt eine Gelegenheit dar, ihre Kinder zur Sparsamkeit zu gewöhnen, wenn sie ihnen Anleitung geben, ihre kleinen Sparpfennige, die entweder müßig aufbewahrt, oder vernascht werden, in die Sparkasse einzulegen.

Die Stadt Heidelberg hat für alle in dieselbe geliehenen Gelder die Gewährleistung übernommen.

Die Einlagen geschehen in baarem Gelde, und werden, wenn sie auch nur 24 fr. betragen, angenommen, solche, die sich auf mehr als 100 fl. belaufen, können zurückgewiesen werden.

Die Sparkasse verzinst die Einlagen mit 3 Prozent jährlich, jedoch erst dann, wenn sie wenigstens auf 5 fl. angewachsen sind; die nicht erhobenen Zinsen werden nach Umfluß eines Jahres zum Kapital geschlagen und dann ebenfalls verzinst.

Die gemachten Einlagen nebst Zinsen können zu jeder Zeit wieder erhoben werden.

Am Mittwoch jeder Woche ist das Sparkassenbureau von 8 bis 12 Uhr Vormittags und 2 bis 4 Uhr Nachmittags für die Darleiher offen. —

Als Kassier der Anstalt ist Handelsmann

Frau, als Kontrolleur Handelsmann Ab von hier aufgestellt worden. — Die Verwaltungskommission besteht aus dem Stadtdirektor, den Stadträthen Clarmann und Porta, und den Bürgerausschußmitgliedern Eläß und Krieger. Heidelberg den 24. Aug. 1831.

Großh. Oberamt.

Eichrodt.

[209] Heidelberg. (Eröffnung des in Heidelberg errichteten Leihhauses.) Schon seit längerer Zeit ist das Bedürfnis dahier gefühlt worden, dem im Verborgenen getriebenen Unwesen des Wuchers, welches meist jenen zahlreichen Stand betrifft, der, wenn auch nicht gerade arm, doch oft ohne Vorschuß und Nothpennig für solche Zufälle ist, die aus augenblicklicher Verlegenheit, zeitlicher Gewerbshemmung oder Verdienstlosigkeit entstehen, — durch eine solche Anstalt vorzubeugen, bei welcher der Aufstrebende weder durch übermäßige Zinsen, noch durch willkürliche Abdrückung seines Faustpfandes gefährdet, und nicht mancher andern Demüthigung von Seiten habgieriger Wucherer ausgesetzt wird.

Daß nunmehr dahier errichtete Leihhaus läßt die Erreichung dieses Zweckes hoffen, indem die für dasselbe höchsten Orts genehmigten Statuten nicht nur alle Sicherheit für den Pfandgeber und Anleiher gewähren, sondern ihm auch durch die Bestimmung des Zinsfußes und die Art der Pfandeinlösung die möglichste Erleichterung verschaffen.

Es ist Sorge getragen, daß ihr Inhalt durch Auslegung von Exemplaren an vielen öffentlichen Orten der Stadt bekannt werde, oder daß sie auf dem Bureau der Anstalt selbst eingesehen und abgefragt werden können.

Das Leihhaus wird nächsten Donnerstag den 1. Sept., Morgens 8 Uhr, in No. 439 an der Burgwegstraße neben dem Kornmarkt, eröffnet, und kann jeden Montag und Donnerstag der Woche, von Morgens 8 bis 12 Uhr, zum Behuf der Anleihe besucht werden.

Die Stadt Heidelberg übernimmt die Gewährleistung für alle, dem Leihhause anvertraute Unterpfänder,

Es macht kein Darlehen, das weniger als 1 fl. beträgt, und darf auch jedes Darlehen nur über eine Summe von 1000 fl. zurückweisen.

Es leihet nicht auf kürzere Zeit, als einen Monat, und nicht auf länger, als sechs Monate.

Der Zinsfuß ist vor der Hand auf 10 Prozent per Jahr festgesetzt; für Darlehen, welche 100 fl. oder mehr betragen, wird derselbe einstweilen auf 6 Prozent bestimmt; besondere Schreibgebühr wird nicht entrichtet.

Als Pfänder werden angenommen: Inländische Staatspapiere auf den Inhaber lautend, Juwelen, edle Metalle, Messing, Kupfer, Zinn, Blei, Eisen, sodann Sammet, Seide, Wollen- und Leinen=Zeuge, Kleidungsstücke, Garn, und überhaupt Gegenstände, die nicht einen allzu wandelbaren Preis haben. Namentlich wird kein Darlehen gemacht auf Wechselbriefe, Obligationen, Handschriften und Besoldungs=Quittungen; eben so wenig auf Spiegel, Glas- und Porzellan=Waaren, auf Getreide, Flüssigkeiten und größere Holzwaaren.

Als Kassier ist Handelsmann Frau, als Kontrolleur Handelsmann Lab von hier aufgestellt; beide sind zur unverbrüchlichen Verschwiegenheit bei Gewärtigung der Dienstentlassung verpflichtet.

Die Verwaltung und Beaufsichtigung der Anstalt steht unter einer Kommission, die aus dem Stadtdirektor, zwei Stadträthen, und zwei Bürgerausschuß=Mitgliedern besteht. Heidelberg den 25. Aug. 1831.

Großh. Oberamt.

Eichrodt.

Anzeigen.

[211] Ladenburg. Bei der unterzeichneten Verrechnung sind 3000 fl. im Ganzen und theilweise gegen gerichtliche Versicherung auszuliehen. Ladenburg den 2. Sept. 1831.

Großh. Stift=St.=Gall=Schaffnerei.

Moser.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen: Aus dem Amtskrevisorat Karlsruhe.

[69] zu Karlsruhe, an die Verlassenschaft des verstorbenen pensionirten Majors Karl v. Bertie, auf Montag den 12. Sept., früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Karlsruhe. Zugleich werden auch Jene, welche dem Verstorbenen etwas schulden, aufgefordert, ihre Schuldsigkeiten entweder persönlich oder schriftlich anzuerkennen, da andernfalls die bekannten Forderungen gerichtlich betrieben werden würden.

Bezirksamt Mosbach.

[69] zu Heinsheim, an den in Gant erkannten Glasermeister Philipp Streble, auf Mittwoch den 14. Sept., früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Mosbach.

Bezirksamt Weinheim.

[71] zu Lügelsachsen, an das in Gant erkannte Vermögen der Adam Kesselring'schen Eheleute, auf Donnerstag den 15. September, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Weinheim.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Kautions wird ausgeliefert werden: Aus dem

Bezirksamt Forstberg.

[71] zu Oberbalbach, der vor mehreren Jahren als Färbergeßell auf die Wandschaft gegangene Leonhard Warmuth, welcher seit 1822 nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 260 fl. besteht.

Karl Hermisdorf, Redakteur.